

## **Deutscher Corporate Governance Kodex Entsprechenserklärung der MOLOGEN AG gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der MOLOGEN AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 02. Juni 2005 durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### **Jährlicher Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsbericht**

Die Gesellschaft veröffentlicht die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat, die auch die Erläuterungen zu den Abweichungen enthalten, auf der Homepage der Gesellschaft sowie im Geschäftsbericht. Zu den Kodexanregungen wurde und wird hierbei keine Stellung genommen.

### **D&O- Versicherung**

Die für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der MOLOGEN AG abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet gemäß den marktüblichen Policen keinen Selbstbehalt.

### **Vergütung des Vorstandes**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder in fixe und variable Bestandteile aufzuschlüsseln. Einzelne Mitglieder des Vorstandes der MOLOGEN AG wurden und werden jedoch nur variabel vergütet.

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, dass der Aufsichtsrat für die variablen Vergütungskomponenten für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbart. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da sie in Anbetracht des Umfangs der durch die Hauptversammlung genehmigten Aktienoptionsprogramme aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht angemessen ist.

Außerdem wird empfohlen, die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die konkrete Gestaltung eines Aktienoptionsplans auf der Internetseite der Gesellschaft und im Geschäftsbericht zu erläutern. Dem ist die Gesellschaft bisher durch Erläuterung der Aktienoptionspläne im Geschäftsbericht zum Teil nachgekommen und wird auch künftig so verfahren. Ferner empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung informiert. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht Folge geleistet. Die

entsprechenden Erläuterungen werden, wie zuvor erwähnt, im Geschäftsbericht der Gesellschaft im gesetzlich festgelegten Umfang bekannt gegeben.

Im Übrigen wird vom Kodex empfohlen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung auszuweisen, wobei diese Angaben individualisiert erfolgen sollen. Die Empfehlung wurde und wird in dieser Form nicht angewendet. Die Vergütung des Vorstandes wird gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in einer Position für den gesamten Vorstand angegeben.

### **Aufgaben des Aufsichtsrats**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN AG sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine Altersgrenze wurde und wird nicht festgelegt.

### **Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zugleich Vorsitzender der Ausschüsse ist, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Der Aufsichtsrat der MOLOGEN AG besteht aus drei Mitgliedern und wird daher keine Ausschüsse bilden. Es wurden auch bislang keine Ausschüsse gebildet. In Übereinstimmung mit dem Kodex hat der Vorsitzende in der Vergangenheit die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet und wird dies auch in Zukunft tun.

### **Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat**

Die Empfehlung zum Deutschen Corporate Governance Kodex zum Thema Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats treffen derzeit auf die MOLOGEN AG nicht zu. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und hat daher nicht die Absicht, Ausschüsse zu bilden und hat das auch bisher nicht getan.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze zu berücksichtigen. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen, da die in der Satzung der Gesellschaft festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Ausweisung der individualisierten Vergütung im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Corporate Governance Bericht, aufgeteilt nach Bestandteilen, folgte die Gesellschaft bisher nicht. Auch die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden bisher nicht individualisiert im Anhang des Konzernabschlusses gesondert angegeben. Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß der gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat in den Erläuterungen zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

### **Transparenz**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben, die nach Ansicht des Vorstandes und des Aufsichtsrats eine ausreichende Transparenz schaffen. Eine nochmalige Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht wird nicht erfolgen.

### **Rechnungslegung**

Konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme werden nicht in den Corporate Governance Bericht aufgenommen. Diese Angaben werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesen.

Berlin, 24. März 2006

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

MOLOGEN AG, Fabeckstr. 30, 14195 Berlin  
Tel. 030-84 17 88-0  
Fax 030-84 17 88-50  
E-Mail: [info@mologen.com](mailto:info@mologen.com)  
Internet: <http://www.mologen.com>